

Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2017	Beratungsunterlage TOP: 2	Bearbeiterin: Frau Mallok / Herr Fleig	Datum: 09.10.2017
	Drucksache - Nr.: 10 /2017	BM:	10:
	nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		

Verpflichtung von Frau Monika Kaiser nach § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung durch den Bürgermeister

Sachverhalt:

Scheidet ein Gewählter im Laufe seiner Amtszeit aus dem Gemeinderat aus, rückt der als nächster Ersatzbewerber festgestellte Bewerber nach. Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25.05.2017 ist die nächste Ersatzbewerberin auf der Liste der Bürgergruppe Frau Monika Kaiser.

Feststellung von Hinderungsgründen nach § 29 GemO:

Die Prüfung nach § 29 GemO hat ergeben, dass bei Frau Monika Kaiser keine Hinderungsgründe vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Frau Monika Kaiser rückt als Ersatzbewerberin mit Wirkung vom 18.10.2017 in den Gemeinderat nach. Hinderungsgründe nach § 29 GemO für das Nachrücken sind nicht bekannt geworden.

Verpflichtung von Frau Monika Kaiser durch Bürgermeister Alexander Fleig:

Für die ausgeschiedene Gemeinderätin Frau Dr. Christiane Weigner rückt Frau Monika Kaiser mit Wirkung vom 18.10.2017 in das Gremium nach. Der Gemeinderat hat soeben festgestellt, dass Hinderungsgründe für das Nachrücken nicht bestehen. Frau Kaiser wird auf ihr Amt als Gemeinderätin gemäß beiliegender Verpflichtungserklärung (Anlage 2) verpflichtet.

Beschlussvorschlag:

Verpflichtung von Frau Monika Kaiser durch Bürgermeister Alexander Fleig

Umbesetzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt

Frau Dr. Weigner war seither im Ausschuss für Kultur, Soziales, Sport, Verwaltung und Finanzen (Verwaltungs- und Sozialausschuss) Mitglied. Durch ihr Ausscheiden muss ein neues Mitglied benannt werden.

Beschlussvorschlag:

GR Monika Kaiser rückt für die ausgeschiedene Frau Dr. Weigner in den Ausschuss für Kultur, Soziales, Sport, Verwaltung und Finanzen (Verwaltungs- und Sozialausschuss) nach.